

**RESOLUTION 55/240**

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 26. Januar 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.72 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Katar, Kirgistan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Salomonen, San Marino, Schweden, Senegal, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

**55/240. Hilfe für El Salvador im Anschluss an das Erdbeben vom 13. Januar 2001**

*Die Generalversammlung,*

*äußerst betroffen* darüber, dass in Folge des Erdbebens vom 13. Januar 2001 der Verlust von Hunderten von Menschenleben zu beklagen war und Tausende weitere Opfer verletzt und obdachlos wurden und gleichzeitig die Infrastruktur El Salvadors schwere Schäden erlitten hat,

*in Anerkennung* der umfangreichen Bemühungen der Regierung und des Volkes El Salvadors, durch Soforthilfe und humanitäre Hilfe das Leid der Katastrophenopfer zu lindern und ihre dringendsten Bedürfnisse zu decken,

*sowie in Anerkennung* der Unterstützung und der Solidarität, die die internationale Gemeinschaft in dieser Notlage gegenüber dem Volk und der Regierung El Salvadors unter Beweis stellte,

*in Anbetracht* der enormen Anstrengungen, die das Volk und die Regierung El Salvadors unternommen haben, um den Frieden und die Demokratie zu festigen und ein günstiges Umfeld für die Förderung des Wirtschaftswachstums und der menschlichen Entwicklung zu schaffen,

*im Bewusstsein* der schwerwiegenden Folgen von Naturkatastrophen, die ein ernst zu nehmendes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern bilden können und deren nachteilige Auswirkungen nur durch erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bewältigt werden können, und es für unabdingbar haltend, dass die internationale Gemeinschaft die höchstmögliche technische und finanzielle Unterstützung und Hilfe zur Ergänzung der einzelstaatlichen Anstrengungen anbietet, damit der Prozess der Normalisierung, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in den von solchen Naturkatastrophen betroffenen Gebieten so bald wie möglich einsetzen kann,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk El Salvadors *ihre Solidarität und Unterstützung* in dieser schwierigen Zeit;

2. *begrüßt* die wertvolle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bei den Rettungsarbeiten und bei der Leistung von Nothilfe für die schwer getroffene Bevölkerung;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, El Salvador gemeinsam mit den internationalen Finanzinstitutionen und den nichtstaatlichen Organisationen bei seinen Aufgaben und Programmen der Nothilfe, der Normalisierung und des Wiederaufbaus weiterhin großzügig zu unterstützen, um die gegenwärtige politische Stabilität aufrechtzuerhalten und zu vermeiden, dass die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe zu einem Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung El Salvadors werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um die humanitäre Hilfe seitens der Sonderorganisationen und der anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Anstrengungen der Regierung El Salvadors auch weiterhin zu mobilisieren und zu koordinieren.

**RESOLUTION 55/241**

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 14. Februar 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.74 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Ägypten, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahamas, Barbados, Belize, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Italien, Jamaika, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Suriname, Trinidad und Tobago, Türkei, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

**55/241. Hilfe für Bolivien im Anschluss an die Überschwemmungen der letzten Monate**

*Die Generalversammlung,*

*betroffen* über die Überschwemmungen, Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben und großflächigen Überflutungen, die hauptsächlich durch die heftigen Regenfälle der letzten Monate verursacht wurden und die im Hoheitsgebiet Boliviens schwere wirtschaftliche Schäden bewirkt und zahlreiche Menschenleben gekostet haben,

*in Anerkennung* der umfangreichen Bemühungen der Regierung und des Volkes Boliviens, durch Soforthilfe und humanitäre Hilfe das Leid der Katastrophenopfer zu lindern und ihre dringendsten Bedürfnisse zu decken,

*in Anbetracht* der enormen Anstrengungen, die das Volk und die Regierung Boliviens unternommen haben, um den Frieden und die Demokratie zu festigen und ein günstiges Umfeld für die Förderung des Wirtschaftswachstums und der menschlichen Entwicklung zu schaffen,